



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 08/2015

20. Nov. 2015

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 19. Nov. 2015,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Christian Laiminger, Elmar Fuchs, Karin Stock, Anton Moser, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Ing. Gottfried Seiwald, Ing. Thomas Laimgruber und Adolf Streng und die Ersatzleute Hanspeter Ostermann und Bruno Schiestl sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt: die GR Maria Mayr und Andreas Klingler.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Grundsatzbeschluss für das Projekt „Betreubares Wohnen“ in Radfeld.
3. Bebauungsplan für den Bereich des Gst. 2132/2, GB 83114 Radfeld („Betreubares Wohnen“).
4. Änderung der Vorschreibungsmodalitäten für Leistungen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung.
5. Beschlussfassung zum Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (Auftragsvergabe).
6. Beschlussfassung einer Resolution gegen TTIP („Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“).
7. Ansuchen von Monika Handle zum Kauf bzw. zur Pachtung von Teilflächen aus dem Gst. Nr. 2190/2, GB 83114 Radfeld.
8. Ansuchen des Herrn Markus Gasteiger um Genehmigung zur Benützung von Gemeindewegen für Reitzwecke.
9. Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes am Gst. Bp. .520 in EZI. 339, GB 83114, Radfeld (Posselt).
10. Subventions- und Förderansuchen (EKIZ Kramsach, Grasausläuter, Solaransuchen).
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters noch folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen:

11. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28.02.2016.

Damit verschieben sich die Punkte „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ (Pkt.12) und „Mietszins- und Annuitätenbeihilfeansuchen“ (Pkt.13) entsprechend.

1. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Bestrebungen zur „Wiederinbetriebnahme“ der Kramsacher Sonwendjochbergbahn. Inzwischen hat es ein Treffen der Regionsbürgermeister in Kramsach gegeben, wo auch ein Vertreter der Alpbacher Bergbahnen zugegen war.

Eine Kostenschätzung ergab, dass für eine Inbetriebnahme (Konzession bis 2020 - also für 4 Betriebsjahre) mit einem Kostenaufwand von € 778.000,- zu rechnen ist. Für eine weitere Genehmigung würden dann vermutlich noch weitere Kosten entstehen.

Derzeit wird diskutiert, ob dies unter den gegebenen Voraussetzungen sinnvoll erscheint.

2. Grundsatzbeschluss für das Projekt „Betreubares Wohnen“ in Radfeld:

Nach kurzer Information und Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass das in Zusammenarbeit mit der Baugenossenschaft Frieden beabsichtigte Projekt „Betreubares Wohnen in Radfeld - Haus der Generationen“ umgesetzt werden soll. Der endgültige Einreichplan wird noch vom bestehenden Beirat mit Direktor Härting und Arch. Josef Wurzer und sodann mit dem Gemeinderat genau abzustimmen sein. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Größe des geplanten „öffentlichen Bereiches“ (der Wunsch liegt bei rund 200 m² für Bewegungsraum, Küche, Aufenthaltsraum, ...) fixiert.

3. Bebauungsplan für den Bereich des Gst. 2132/2, GB 83114 Radfeld („Betreubares Wohnen“):

Der Bürgermeister informiert über den Stand der bisherigen Verlauf der Angelegenheit, insbesondere über

- den Stand der bisherigen Planungen (Raumbedarf) und
- die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (Gemeindeanteil)

Eine der Voraussetzungen für eine Realisierung dieses Vorhabens in baurechtlicher Hinsicht ist die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Er legt dazu dem Gemeinderat den diesbezüglichen Entwurf des Arch. Kotai/Autengruber vor, der auch entsprechend erläutert wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Grundparzelle 2132/2 KG Radfeld, GB 83114, laut planlicher und schriftlicher Dar-

stellung durch vier Wochen hindurch vom 27. Nov. 2015 bis 28.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Änderung der Vorschreibungsmodalitäten für Leistungen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung:

Der Bürgermeister informiert, dass es für die Inanspruchnahme des Mittagstisches und auch der Nachmittagsbetreuung immer wieder Außenstände gibt (Vorschreibungen werden nicht bezahlt).

Daher wurde vom Gemeindevorstand angeregt, Erkundigungen über etwaige Möglichkeiten zur Änderung der Vorschreibungsmodalitäten einzuholen.

Nach § 33 Abs. 7a SchUG dürfen Schüler/innen den Betreuungsteil nicht mehr besuchen, wenn der Beitrag für den Betreuungsteil trotz Mahnung drei Monate nicht bezahlt wird.

Auch eine Vorschreibung des Beitrages im Vorhinein ist rechtlich möglich.

Um solche Außenstände nach Möglichkeit von vornherein zu verhindern, schlägt der Bürgermeister vor, diese Beiträge in Zukunft (ab 1.01.2016) monatlich im Vorhinein vorzuschreiben.

Vor einem möglichen Ausschluss vom Mittagstisch bzw. der Nachmittagsbetreuung sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder schriftlich darüber zu informieren.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Beschlussfassung zum Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (Auftragsvergabe):

Eingangs informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die bereits zugesagten Landesförderungen (insgesamt rd. € 171.000,- für 2016 und 2017). Die Bezahlung des Fahrzeuges erfolgt zu einem Drittel im Jahr 2016 und zu zwei Drittel im Jahr 2017.

Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Radfeld informiert anschließend GR Hans Peter Ostermann den Gemeinderat über das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung.

Demnach liegen nun folgende Angebote vor:

- a) Fa. Rosenbauer, 6410 Telfs, Angebot vom 6.10.2015:
 TANKLÖSCHFAHRZEUG TLFA 3000 / MAN TGM 18.290 3650 / 4 x 4
 zum Gesamtpreis von netto € 313.449,91
 brutto € 376.139,89
- b) Fa. Magirus Lohr GmbH, 8301 Graz, Angebot vom 9.10.2015:
 TANKLÖSCHFAHRZEUG TLFA 3000 / MAN TGM 16.340 4 x 4 BB FW
 zum Gesamtpreis von netto € 316.135,55
 brutto € 379.362,66

c) Fa. GIMAEX GmbH, 8143 Dobl, Angebot vom 13.10.2015:	
TANKLÖSCHFAHRZEUG TLF-A 3000 auf MAN TGM 18.340 BB 4 x 4	
Zum Gesamtpreis von	netto € 309.655,00
	brutto € 371.586,00

Herr Ostermann zeigt dem Gemeinderat die wesentlichen Unterschiede der angebotenen Fahrzeuge sowie die wesentlichen Vor- und Nachteile auf.

Nach Prüfung der Angebote durch den Feuerwehrausschuss wurde festgestellt, dass aus der Sicht der Feuerwehr jedenfalls das Angebot der Fa. Rosenbauer als Bestangebot zu bezeichnen ist.

Aus der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird für den Kauf des neuen TLF ein Beitrag von € 40.000,- bis 50.000,- zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag Lieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA 3000 an die Fa. Rosenbauer, 6410 Telfs, als Bestbieter auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 6.10.2015 zum Gesamtpreis von brutto € 376.139,89 zu vergeben.

6. Beschlussfassung einer Resolution gegen TTIP („Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft):

Der Bürgermeister informiert :

Seit Juli 2013 verhandelt die EU mit den USA über die "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" und seit zwei Jahren sind die Verhandlungen zum Thema TTIP/CETA/TiSA auch Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Die Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA hätten auch auf die Eigenständigkeit der Gemeinden weitreichende Auswirkungen und hier insbesondere auf die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen.

Daher sind in vielen Städten und Orten Organisationen, Einzelpersonen und GemeinderätInnen schon aktiv geworden.

Eine konkrete Initiative, in der Gemeinden sich kritisch gegen das geplante Abkommen aussprechen können, hat ein Zusammenschluss von Vereinen wie attac, Global 2000, Südwind u.a. gestartet. Die Gemeinderesolution „TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ ermöglicht Kommunen eine gemeinsame kritische Stellungnahme. Bisher haben schon über 220 Gemeinden die Resolution unterzeichnet.

Er stelle daher den Antrag, dass sich die Gemeinde Radfeld zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ erklärt und nachfolgende von der Kampagne „250 Gemeinden TTIP FREI - TTIP STOPPEN“ erstellte Resolution zu beschließen und zu unterzeichnen:

Beschluss:

Auf Grund des Antrages von Bürgermeister Mag. Josef Auer beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gemeinde Radfeld zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde" zu erklären und nachstehende Resolution zu unterzeichnen:

„Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können. Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern

der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnen-schutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission, noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.“

7. Ansuchen von Monika Handle zum Kauf bzw. zur Pachtung von Teilflächen aus dem Gst. Nr. 2190/2, GB 83114 Radfeld:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die betreffenden Ansuchen von Frau Handle zur Kenntnis. Mit den Ansuchen stellt Frau Handle die Ansuchen

- a) zum Kauf eines Teilstückes aus dem Gst. Nr. 2190/2 im Ausmaß von ca. 47 m² nördl. im Anschluss ihres Baugrundstückes Bp. .611/2 (lt. Lageskizze) und
- b) zur Pachtung eines Teilstückes aus dem Gst. Nr. 2190/2 nördlich ihres Baugrundstückes im Ausmaß von ca. 290 m² (lt. Lageskizze).

Bgm.-Stv. Friedrich Huber berichtet als Obmann des Bauausschusses, dass sich der Ausschuss mit der Angelegenheit bereits befasst hat und sich dabei gegen einen Verkauf ausgesprochen hat. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Verpachtung.

Im Zuge der Beratung wird an Hand des Orthofotos festgestellt, dass ein Teil des Grundstückes 2190/2 offenbar bereits von Herrn Maurer benutzt wird (u. a. Carport?).

Schließlich wird vereinbart, die Entscheidung über die vorliegenden Ansuchen bis zur genaueren Klärung der örtlichen Situation zurück zu stellen.

Der Bürgermeister wird auch mit der Antragstellerin noch ein klärendes Gespräch führen.

8. Ansuchen des Herrn Markus Gasteiger um Genehmigung zur Benützung von Gemeindewegen für Reitzwecke:

Der Bürgermeister verweist auf den bisherigen Verlauf der Angelegenheit, er verweist diesbezüglich insbesondere auch auf Punkt 8 der letzten Sitzung.

Inzwischen war Herr Gasteiger bei ihm im Amt und hat entsprechende Lagepläne mit Kennzeichnung möglicher Wege für die Nutzung als Reitzwecke vorgelegt (Bl. 1 bis 8).

Herr Gasteiger gibt dem Gemeinderat nochmals eine zusammenfassende Information über sein Vorhaben „Aktiv-Pferdestall“ mit ca. 20 Einstellern und den geplanten Ablauf bei etwaigen Ausritten.

Im Zuge einer sehr ausgedehnten Debatte sprechen sich die Gemeinderäte Josef Wöll und Anton Wiener vorwiegend aus Sicherheitsgründen gegen die Beanspruchung der vorgeschlagenen Wege für Reitzwecke aus. Ein Teil des Gemeinderates steht der Angelegenheit positiv gegenüber und spricht sich für eine Genehmigung bzw. Zustimmung aus.

Schließlich wird auf Vorschlag des Bürgermeisters über die einzelnen Vorschläge lt. Lagepläne 1 bis 7 getrennt wie folgt abgestimmt (über Plan 8 – Gst.Nr. 2016 wird nicht abgestimmt, da es sich hier nur um einen Stichweg handelt):

Plan- bzw. Blatt-Nr.	Gst.Nr.	Abstimmung-Stimmen			=Zustimmung/Ablehnung
		JA	NEIN	ENTH	
1	1797/2	4	10	1	ABLEHNUNG
2	1798	8	7	-	ZUSTIMMUNG
3	1799	5	10	-	ABLEHNUNG
4	1800	3	12	-	ABLEHNUNG
5	1468	7	8	-	ABLEHNUNG
6	2052	9	6	-	ZUSTIMMUNG
7	2025	3	12	-	ABLEHNUNG

Somit wird mit Mehrheitsbeschluss die Zustimmung zur Nutzung für Reitzwecke für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wegflächen im Bereich der Gst. Nr. 1798 und (Plan 2) und Gst. Nr. 2052 (Plan Nr. 6) erteilt. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung bzw. Voraussetzung der im Ansuchen zitierten Zusagen 1 („Haftungsausschluss im Schadensfall“) und 2 („Pferdemistentsorgung“). Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Zustimmung nur für Wege bzw. Wegflächen bezieht, soweit sie im Besitz der Gemeinde Radfeld sind, für alle übrigen Flächen ist der Konsens mit den jeweiligen Eigentümern herzustellen.

9. Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes am Gst. Bp. .520 in EZI. 339, GB 83114, Radfeld (Posselt):

Nach Kenntnis des betreffenden Ansuchens des Notar Dr. Wilfried Thurner, 6240 Ratenberg, Hassauerstraße 72, (namens der Liegenschaftseigentümer Roswitha, Philip und Andreas König) vom 15.10.2015 beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Gemeinde Radfeld erteilt ihre Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Radfeld am Wohngrundstück Radfeld, Dorfstraße 66a, Gst. Nr. .520, GB 83114 Radfeld, gem. Pkt. VII des Kaufvertrages vom 26.02.1964 in EZI. 339, C-LNR 1.

Die Löschung des Vorkaufsrechtes erfolgt nicht auf Kosten der Gemeinde Radfeld.

10. Subventions- und Förderansuchen (EKIZ Kramsach, Grasausläuter, Solaransuchen):

A) EKIZ KRAMSACH:

Nach Information durch den Bürgermeister über die Aktivitäten beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Auszahlung der 2. Hälfte des Unterstützungsbeitrages (Regionsunterstützung) in der Höhe von € 1.000,-.

B) GEMEINSCHAFT DER RADFELDER GRASAUSLÄUTER:

Auf Grund des vorliegenden Ansuchens vom 19.10.2015 beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der Subvention 2015 (Verdoppelung des Sammelerlöses) in der Höhe von € 2.520,50.

Herr Hausberger teilt im betreffenden Ansuchen außerdem mit, dass die Leitung der Gemeinschaft der Radfelder Grasausläuter ab sofort Herr Martin Klingler, Dorfstr.29h, übernommen hat und bedankt sich beim Gemeinderat für die langjährige gute Zusammenarbeit.

C) SOLARFÖRDERUNG:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung und Auszahlung einer Solarförderung für Harald Sonnleitner, Siedlung 156a, in der Höhe von € 168,- (Kollektorfläche 4,2 m²).

D) LEHRLINGSFÖRDERUNG FÜR FA. MALEREI OSTERMANN:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der bestehenden Förderkriterien (GR-Beschluss vom 4.09.2003) die Auszahlung einer Lehrlingsförderung in der Höhe von € 1.000,- an die Fa. Malerei Helmut Ostermann, Radfeld, Innstraße 26 (für den Lehrling Kohler Philipp).

E) BASTELGRUPPE RADFELD-RATTENBERG:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des vorliegenden Ansuchens vom 12.11.2015 einstimmig die Übernahme der Kosten für eine Postwurfsendung (Weihnachtsbasar im Pfarrhof Rattenberg) in der Höhe von € 130,34.

F) SCHÜTZENKOMPANIE RADFELD:

Auf Grund des vorliegenden Ansuchens vom 18.11.2015 stimmt der Gemeinderat der neuerlichen Aufnahme einer Subvention für die Schützenkompanie Radfeld im Voranschlag 2016 in der bisherigen Höhe von € 2.500,- einstimmig zu.

Zudem stimmt der Gemeinderat der Übernahme und Auszahlung der Kosten für die Verpflegung des Kirchenchores beim traditionellen Briccusmarkt (für die Gestaltung des Festgottesdienstes) in der Höhe von € 210,- einstimmig zu.

G) HANDARBEITSRUNDE KRAMSACH:

Der Gemeinderat stimmt dem Ersuchen der Handarbeitsrunde Kramsach um Übernahme der Portokosten für eine Postwurfsendung in Radfeld zum durchgeführten Basar am 14. u. 15. Nov.2015 zugunsten der Kinderkrebshilfe einstimmig zu.

11. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28.02.2016:

Nach Information der diesbezüglichen rechtlichen Voraussetzungen durch den Amtsleiter beschließt der Gemeinderat gem. § 13 Abs. 2 und 3 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 einstimmig, die Anzahl der Beisitzer für die Wahlbehörden zu den Wahlen der Gemeindeorgane am 28. Feb. 2016 wie folgt festzusetzen:

Gemeindevahlbehörde: 3 Beisitzer

Die Gemeindevahlbehörde übernimmt auch die Aufgaben der Sprengelwahlbehörde 1 (§ 14 Abs. 4 TGWO 1994).

Sprengelwahlbehörde 2: 3 Beisitzer

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass ihn Herr Sprenger kontaktiert und informiert hat, dass er auf der Suche nach einem geeigneten Hunde-Abrichtplatz ist. Er hat gebeten, auch den Gemeinderat darüber zu informieren.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass es immer wieder Anfragen in Friedhofsangelegenheiten gibt (z.B. wegen Grabreservierungen, Bestattungsmöglichkeiten für Auswärtige usw.). Nachdem es keinen eigenen Friedhofsausschuss mehr gibt, schlägt er vor, dass diese Aufgabe in Zukunft der Bauausschuss übernimmt. Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass ihm Herr Arch. Adamer eine Kostenaufstellung für die Erstellung der Variantenstudien vorgelegt hat. Demnach würde Herr Adamer eine zusätzliche 4. Variante verrechnen (Einbeziehung vom Sportplatz Rattenberg), weil diese im ursprünglichen Angebot nicht berücksichtigt war. Die Kosten dafür betragen zusätzlich 1/3 des ursprünglichen Angebotes. Dem Gemeinderat erscheint die volle Verrechnung dieser zusätzlichen Variante als überzogen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Arch. Adamer diesbezüglich zu verhandeln (max. die Hälfte).
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass er sich bei der Raika und der Sparkasse um Angebote für eine Umschuldung des Darlehens für das Gemeindezentrum bemüht hat (verschiedene Varianten). Die Angebote liegen verschlossen vor und sollen im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung geöffnet werden.
- e) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Termin für die diesjährige Weihnachtsfeier (22.12.2015). Die Einladungen werden rechtzeitig zugestellt.
- f) GR Bruno Schiestl erkundigt sich zum Gefahrenzonenplan (Gefahrenzonen im Ortsgebiet). Dazu erklärt Al. Hausberger, dass es im gesamten verbauten Ortsgebiet keine ROTE ZONE gibt. Der überwiegende Teil des Ortsgebietes befindet sich nach dem aktuellen Gefahrenzonenplan in der GELBEN ZONE (HQ 100). Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass der betreffende aktuelle Gefahrenzonenplan in der Gemeinde aufliegt und eingesehen werden kann.

13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Behandlung dieses Punktes erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Um 22.30 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)